

**Protokoll
zur 28. Tagung des Stadtrates Niesky am 02. April 2012**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	19
Anzahl der Gäste:	4
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Rückert, Oberbürgermeister
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	19.30 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 15/2012

Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbestandort Niesky-Süd" und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 2 (2), 3 (1), 4 (1) und BauGB
Abstimmung: 14/0/4

Beschluss Nr. 16/2012

Beschluss über die Bestätigung einer Stellungnahme der Großen Kreisstadt Niesky zum Anhörungsentwurf des Landesentwicklungsplanes 2012
Abstimmung: 19/0/0

TOP 1

Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

Der Oberbürgermeister eröffnet die 28. Sitzung des Stadtrates Niesky und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte nehmen die Tagesordnung sowie das Protokoll zur öffentlichen 27. Tagung zur Kenntnis. Herr Rückert gibt anschließend den im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschluss Nr. 14/2012 bekannt.

TOP 2

Öffentliche Bürgerfragestunde

Herr Schleuder, Einzelhändler in der Stadt, nutzt die Bürgerfragestunde, um den Stadträten seine Gedanken über die geplante Erweiterung des REWE-Standortes zu vermitteln. In der Stadt existieren schon zu viele Verkaufsflächen, so ist sein Standpunkt. Er hat Sorge, dass mit einer Sortimentserweiterung in Niesky-Süd der innerstädtische Einzelhandel beeinträchtigt wird. Er bittet die Stadträte, über die Änderung des Bebauungsplanes Niesky-Süd mit Augenmaß zu befinden.

Herr Rückert schlägt vor, Herrn Schleuders Anliegen während der Beratung des Beschlusses Nr. 15/2012 zu erörtern.

Aus dem Ortsteil See meldet sich Frau Simone Kley, Übungsleiterin einer Sportgruppe, zu Wort. Sie bezieht sich auf die beschädigten Hocker in der Turnhalle See. Durch Zeitungsartikel und in der öffentlichen Wahrnehmung wird auch ihre Sportgruppe für die Schäden verantwortlich gemacht, obwohl durch Fotos bewiesen werden kann, dass die Teilnehmerinnen den Schaden nicht verschuldet haben. Frau Kley findet es sehr un schön, dass die Sportlerinnen in Misskredit gebracht werden.

Herr Rückert stellt klar, dass die öffentliche Diskussion in der Zeitung nicht von der Stadt forciert wurde. Bei diesem Vorfall handelt es sich um keinen Straftatsbestand, und die Stadt fungiert auch nicht als Ermittlungsbehörde. Zu der Beschädigung hat sich niemand bekannt, so bleibt der Stadt nichts anderes übrig, als alle möglichen potenziellen Verursacher - das sind 7 Vereine und die Stadt selbst als Nutzer der Halle für den Schulsport - in die Pflicht zu nehmen und die Schadenssumme aufzuteilen. Die Kosten werden sich pro Nutzer auf ca. 50,00 EUR belaufen. Zur Regulierung des Schadens sollten die Vereine ihre Versicherung in Anspruch nehmen. Letztendlich sollen mit dieser Maßnahme alle Beteiligten für einen sorgsamen Umgang mit öffentlichem Eigentum sensibilisiert werden.

Frau Hoffmann hat in der Sporthalle die Hocker in Augenschein genommen und festgestellt, dass die Grundschüler die Geräte nicht selbst hochheben können; diese sind für die Kinder eindeutig zu schwer. Die Fachbereichsleiterin betont weiter, dass die Zerstörung während der Schulferien passierte und definitiv zu diesem Zeitpunkt keine Schüler in der Halle waren. Mit der Haftungsnahme aller Nutzer will die Stadt ein Zeichen setzen, denn die Schäden in den Sporthallen häufen sich. Es ist bedauerlich, dass auch die unbeteiligten Gruppen für den Schaden mit haften müssen.

Herr Hentschel erklärt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des TSV, dass die Sportler die Hocker nicht genutzt haben und vermutet, dass es sich bei den Beschädigungen um Lagerungsschäden handelt. Die Gerätschaften werden vor Beginn des Trainings nur bedingt intensiv begutachtet. Der Verein ist froh, dass die ehrenamtlichen Trainer in ihrer Freizeit so engagiert tätig sind.

Herr Bachmann bestätigt die zunehmenden Schäden, auch existieren illegale Schlüssel. Mitunter ist die Seer Sporthalle bis in die Nacht beleuchtet. Anscheinend nehmen es einzelnen Personen mit dem städtischen Eigentum nicht sehr genau. Aufgrund der Vorkommnisse verstärken die Hausmeister ihre Kontrollen.

Herr Polossek plädiert für die Umlage der Schadenssumme auf alle Nutzer und regt an, die Hocker nur bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Herr Neumann: Bei dieser Angelegenheit handelt es sich um einen Präzedenzfall. Wie soll zukünftig mit derartigen Vorkommnissen umgegangen werden? Seine Frage nach der Existenz so genannter Hallenbücher beantwortet Frau Hoffmann mit der Feststellung, dass in diesen Hefte auch anderweitige Schäden (wie z. B. defekte Beleuchtung usw.) notiert werden.

Herr Mrusek hätte kein Problem, einen Schaden in das Buch einzutragen, denn dafür tritt die Haftpflichtversicherung ein.

Herr Kagelmann fragt, auf welcher rechtlichen Grundlage die Stadt die Sportler finanziell zur Verantwortung ziehen will: Er erwartet den Widerspruch der Vereine.

Herr Rückert erklärt, dass die Nutzungsvereinbarungen auf privatrechtlicher Basis abgeschlossen wurden. Er gibt auch zu bedenken, dass in absehbarer Zeit die Nutzungsgebühren für die Nieskyer Sportstätten neu kalkuliert werden. Zurzeit tragen die Vereine nur einen Bruchteil der tatsächlich anfallenden Kosten.

TOP 3

Beschluss Nr. 15/2012

Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbestandort Niesky-Süd" und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 2 (2), 3(1), 4 (1) und BauGB

Herr Bachmann erläutert die von der REWE-Gruppe beabsichtigte Erweiterung des Standortes im Gewerbegebiet Süd. So soll der Eingangsbereich ansprechender gestaltet und an der Nordseite des Marktes eine Glas-/ Stahlfassade installiert werden. Auch sollen die 231 Parkplätze vergrößert werden. Der Drogeriemarkt Rossmann plant ebenfalls eine Erweiterung des Marktes und erhofft sich dadurch eine Verbesserung des Verkaufskomforts. Eine Sortimentsänderung an diesem Standort stand noch nicht zur Diskussion. Auch aus den Umlandgemeinden nutzen die Kunden rege das Gewerbegebiet Süd. Mit den baulichen Veränderungen wird eine weitere Aufwertung des Standortes angestrebt.

Im Bebauungsplan ist eine Sortimentsbegrenzung festgelegt, die in der Vergangenheit zum Teil hinderlich war. Der Technische Ausschuss empfiehlt aber die Beschränkung beizubehalten.

Herr Rückert: Entwicklungsbedingt wurde der Bebauungsplan in den letzten Jahren in einzelnen Bereichen angepasst, denn die generelle flächenbezogene Sortimentsbegrenzung im alten B-Plan ist rechtlich fraglich. Im Gesamtkonzept gibt es aber eine Obergrenze für ein breites Sortiment.

Mit der weiteren Stärkung und Aufwertung des Gewerbegebietes Süd befürchtet der Kultur- und Werbeverein eine Schwächung der Innenstadt, erklärt Herr Pätzold.

Herr Rückert ist der Ansicht, dass vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung die Tendenzen nicht verpasst werden dürfen. Er versteht aber auch die Befürchtungen der Nieskyer Händler.

Herr Polossek meint, dass die Kundenströme von der Innenstadt nach Niesky-Süd nicht aufgehalten werden können. Der geplanten Erweiterung im Gewerbegebiet sollte zugestimmt werden.

Herr Müller erinnert an die bereits in der Vergangenheit notwendig gewordenen Änderungen. So wehrten sich vor Jahren die Händler vehement gegen die Ansiedlung von AWG in Süd; mittlerweile hat sich das Unternehmen auf dem "Schauburg"-Gelände etabliert. Auf Dauer lassen sich gewisse Entwicklungen nicht blockieren. Auch die Händler stehen im Wettbewerb. Herr Müller macht deutlich, dass mit der Änderung des Bebauungsplanes über den gesamten Komplex Niesky-Süd abgestimmt wird.

Frau Beinlichs Frage, ob im Gewerbegebiet zum Beispiel auch Lidl Fuß fassen könnte, bejaht Herr Rückert theoretisch. Nach Aussage des Investors gibt es aber dazu keine Überlegungen. Die Stärken des Handelsstandortes Bautzen sollten von Niesky nicht unterschätzt werden, gibt der Oberbürgermeister weiter zu bedenken. Verschiebungen innerhalb des Nieskyer Bebauungsplanes sind durchaus für die Aufwertung des Gewerbegebietes förderlich.

Herr Giese hält die Überarbeitung für das gesamte Gewerbegebiet für sinnvoll und spricht sich für die Änderung des Bebauungsplanes aus.

Der Beschluss wird mit 14/0/4 von den Stadträten abgestimmt:

- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbestandort Niesky-Süd" für die ganz oder teilweise betroffenen Flurstücke 384/1, 384/2, 384/3, 385/12, 385/14, 385/15, 385/18, 385/22, 385/23, 385/24, 385/25, 385/26, 385/27, 385/28, 385/29, 385/30, 385/31, 385/32, 385/33, 385/34, 385/35, 385/36, 385/37, 385/40, 385/41, 385/42, 385/43, 430/2, 430/3, 430/4, 432/5, 432/6, 432/7, 432/8, 432/10, 432/11, 433/9, 433/10, 433/13, 433/14, 433/16, 433/17, 433/18, 433/22, 433/23, 433/24, 433/25, 433/27, 433/31, 433/32, 433/33, 433/34, 433/35, 433/36, 433/38, 433/39, 433/40, 433/41, 433/42, 433/43, 433/44, 433/45, 433/46, 433/47, 434/3, 434/4, 434/5, 434/6, Gemarkung Niesky, Flur 2 und Flurstück 283 Gemarkung Niesky, Flur 4. Der Geltungsbereich ist in der Beschlussanlage auf dem Flurkartenauszug M 1 : 3.000 durch eine unterbrochen schwarz badagierte Linie gekennzeichnet. Alle bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes behalten bis zum Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ihre Gültigkeit.*
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB soll in Form einer mindestens 14-tägigen Offenlage von Vorentwurfsplanunterlagen nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt werden.*
- 3. Unter frühzeitiger Beteiligung gemäß §§ 2 (2), 4 (1) BauGB der Nachbarn, Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung ermittelt (Skoping) werden.*
- 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.*

TOP 4

Beschluss Nr. 16/2012

Beschluss über die Bestätigung einer Stellungnahme der Großen Kreisstadt Niesky zum Anhörungsentwurf des Landesentwicklungsplanes 2012

Herr Bachmann erläutert die für Niesky relevanten Schwerpunkte in der Landesentwicklungsplanung. Herausgearbeitet wurden Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche bei der raumstrukturellen sowie Regionalentwicklung, ebenso bei der Verkehrs- und Freiraumentwicklung und der Daseinsvorsorge.

Als positiv wird der Erhalt der mittelzentralen Funktion der Stadt registriert.

Der öffentliche Personennahverkehr, Gewerbe, Handel, medizinische Versorgung und dergleichen haben weiterhin hohe Priorität, müssen erhalten und gefestigt werden. Die Definition der "zentralen Orte" lässt größere Förderchancen erkennen. Bestandteile des Landesentwicklungsplanes sind auch Aussagen zur demografischen Entwicklung und zur Bildung. Ziel ist es, das Zentrale-Orte-System zu stärken und Kräfte zu bündeln.

Unbestritten erhöht sich zukünftig der Aufwand für die Daseinsvorsorge. Die zentralen Orte werden ihre Zusammenarbeit verstärken und untereinander abstimmen müssen, welche Schwerpunkte oberste Priorität haben. Als kritisch sieht Herr Bachmann den sogenannten Demografietest an: Mit diesem Mittel wird geprüft, inwieweit die Kommunen als förderwürdig eingestuft werden. Von der räumlichen Lage her hat Niesky einen relativ großen Einwirkungsbereich, der auch zukünftig erhalten bleiben wird.

Der Anhörungsentwurf lässt Aussagen zum weiteren Ausbau der B 115 vermissen, ebenso ist der Begriff der Zumutbarkeit der Entfernung der Schulwege nicht ausreichend definiert. Hier fordert die Stadt auch klare Angaben zu Fahrzeiten, die wiederum Auswirkungen auf die ÖPNV-Planung und auf die Schulnetzplanung haben können.

Herr Polossek und Herr Mrusek legen noch kurz ihre Sichtweise auf einzelne Begriffe bzw. den weiteren Verfahrensweg dar, bevor der Oberbürgermeister die Beratung zu diesem Thema mit der Feststellung abschließt, dass der Landesentwicklungsplan einen gewissen Rahmen für die zukünftige Gestaltung im Freistaat Sachsen bildet.

Der Beschluss wird von den Stadträten mit 19/0/0 verabschiedet.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Stellungnahme zum Anhörungsentwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (Basis: Entwurf vom 20. 12. 2011).

Anfragen der Stadträte

Herr Simmank fragt nach dem Sachstand zu den fehlenden Dokumenten für die Inbetriebnahme der Biogasanlage in See. Weiterhin möchte er wissen, ob im Ortsteil Kosel tatsächlich ein Bioheizkraftwerk errichtet werden soll.

Herr Bachmann: Die Stadtwerke hatten hinsichtlich des Trinkwasserschutzes gegen die Inbetriebnahme Widerspruch eingelegt. Inzwischen wurden die entsprechenden Unterlagen nachgereicht und die Stadtwerke zogen ihren Widerspruch zurück.

Herrn Simmanks zweite Frage bestätigt Herr Rückert: Die Agrargenossenschaft See plant eine Biogasanlage am Standort der Milchviehanlage Kosel.

Den Mitgliedern des Technischen Ausschusses schlägt der Oberbürgermeister vor, zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung die Anlage in See zu besichtigen. Herrn Funkes Vorschlag, anschließend die Sitzung im Feuerwehrgerätehaus in See fortzusetzen, wird Herr Rückert prüfen.

Auf Herrn Mruseks Frage nach der Notwendigkeit der Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Muskauer Straße in Höhe der Molkerei gibt Herr Bachmann die Auskunft, dass die vorübergehende Beschilderung mit der Landesdirektion abgestimmt wurde. Sie dient der gefahrlosen Einfahrt der Lkw in die Molkerei. Sobald die Baustelle an der Straße am Bahnhof beendet ist, werden die Schilder wieder entfernt.

Herr Müller fragt, ob mit den nicht verbrauchten Winterdienstmitteln eventuell die schadhafte Bankette in See in Höhe des Schlosses und des Kindergartens erneuert werden können.

Herr Bachmann kann das bestätigen: Die betreffenden Stellen werden durch den Bauhof in Eigenleistung neu gepflastert.

Herr Neuman macht auf den unschönen Anblick gelber Säcke, die anscheinend von den Mietern des Grundstückes Hausmannstraße 3/5 an der angrenzenden Mauer abgelegt wurden, aufmerksam.

Herr Rückert wird den Sachverhalt prüfen; für Ordnung hat dort der Vermieter zu sorgen.

Frau Beinlichs Frage, ob nach der Aufgabe der Räume durch NKD an der Muskauer Straße bereits andere Interessenten bekannt sind, muss Herr Rückert unbeantwortet lassen.

Herr Giese fragt, ob in der Stadt eine Übersicht existiert, inwieweit die Leistungen aus dem Paket zur Bildung und Teilhabe von den Bedürftigen in Anspruch genommen werden.

Frau Hoffmann kann nur Aussagen zur Nutzung der städtischen Kindereinrichtungen machen, für die die Eltern vom Landratsamt bzw. Landesjugendamt Zuschüsse erhalten. Weitere Details sind nicht bekannt, da die Stadt nicht über die Basissozialdaten verfügt.

Herr Neudeck meint, dass das Sozialamt des Landkreises im Besitz einer Sozialanalyse sein müsste.

Herr Halke fragt, ob in diesem Jahr die Beräumung des Eichenhofes geplant ist.

Herr Rückert verneint; obwohl öffentlich zugänglich, ist das Gelände keine öffentliche Fläche. Personen, die das Areal betreten, tragen selbst das Schadensrisiko.

Herr Rückert beendet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Rückert
Oberbürgermeister

Müller
Stadtrat

Neudeck
Stadtrat

Mrusek
Protokoll